Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

108 (8.5.1863)

Visual Library

I. Beilage zu Nr. 108 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Mai 1863.

Die russischen Antwortsnoten an Frankreich, England und Oesterreich.

(Schluß.)

I. Fürst Gortschakoff an Baron Brunnow zu London.

St. Petersburg, den 14. April.

Herr Baron! Am Vormittag des 5./17. April hat mir Lord Napier beiliegende Abschrift einer Depesche des ersten Staatssekretärs Ihrer Britt. Maj. über die gegenwärtige Lage Polens übergeben. Der erste Theil dieses Aktenstückes beschäftigt sich mit einer retrospektiven Prüfung der Rechtsfrage. Der zweite drückt den Wunsch aus, es möge der Friede in dem Königreich Polen wieder hergestellt und auf dauerhaften Grundlagen befestigt werden. Ich werde diese zwei Punkte der Depesche Lord J. Russell's beantworten.

Was die Rechtsfrage anbelangt, so führt der erste Staatssekretär Ihrer Britt. Maj. die bereits in seiner Depesche vom 2. März enthaltenen Argumente wieder vor. Ich kann mich also auf die Bemerkungen zurückbeziehen, die ich damals dem Herrn Gesandten Englands gemacht hatte.

Die Regierung Ihrer Britt. Maj. stellt sich auf ein Gebiet, auf das der Verträge, auf welchem das kais. Kabinet nie Bedenken tragen wird, mit ihr zusammenzutreffen. Immerhin handelt es sich hier weniger um den Wortlaut, als um die Auslegung. Wir haben das Recht, nicht ohne Vorbehalt alle Auslegungen, die man den Verträgen geben möchte, zuzulassen. Lord J. Russell sagt in seiner Depesche, daß nach Art. 1 der am (28. Mai) 9. Juni 1815 in Wien unterzeichneten Generalakte

„das Herzogthum Warschau, um unauflöslich mit dem russischen Kaiserstaate unter gewissen Bedingungen verbunden zu sein, zum Königreich Polen erhoben worden ist."

Nun aber wird in den Wiener Kongreßakten über diese Bedingungen Folgendes bestimmt:

„Die Polen, als resp. Unterthanen Rußlands, Oesterreichs und Preußens, werden nationale Vertretung und nationale Institutionen, je nach dem Modus der politischen Existenz, erhalten, welche jede der Regierungen, der sie angehören, ihnen zu ertheilen als nützlich und angemessen erachten wird."

Kaiser Alexander I. entwickelte diese Prinzipien in einer seinen persönlichen Plänen entprechenden Weise. Er oktroyirte Polen die Verfassung vom 12./24. Dez. 1815; es war dies ein freiwilliger Akt seiner souveränen Initiative, und derselbe bildete um so weniger den fremden Mächten gegenüber eine unwiderrufliche Verpflichtung, als der später als der Wiener Vertrag erfolgte Konstitutionsakt ihnen niemals mitgetheilt worden ist.

Lord J. Russell bestreitet das Prinzip, demzufolge die polnische Revolution von 1830 dadurch, daß sie so weit ging, die Absetzung der herrschenden Dynastie zu verkünden, die Grundlagen der, Polen in der Wiener Akte bewilligten polnischen Existenz aufgehoben hätte. Wiewohl die Geschichte mehr als einmal diese Schlußfolgerung des natürlichen Rechts bestätigt hat, so kann die Theorie dennoch Stoff zur Kontroverse bieten. Nach unserm Dafürhalten könnte man konstatiren, daß, wenn die Revolution die internationalen Verpflichtungen nicht entkräftet, sie wenigstens die freiwillige Entwicklung, die ein hochherziger Gedanke hinzugefügt hatte, und die für Polen und Rußland einen so unheilvollen Ausgang genommen haben, zu Nichte macht.

Der erste Staatssekretär Ihrer Britt. Maj. stellt jedoch in seiner Depesche dieses Argument in erster Linie auf. Ich hatte es aber im Laufe meiner Unterredung mit Lord Napier nur beiläufig aufgeführt. Der Hr. Gesandte Englands gibt in der Depesche, welche er mir mitzutheilen die Güte hatte, folgendermaßen darüber Rechenschaft:

„Fürst Gortschakoff sagte mir gleichfalls, daß er, in dem Wunsche, diese Frage im Geiste der Mäßigung und der Menschlichkeit zu behandeln, sich enthalten habe, ein ihm zur Verfügung stehendes Argument, das des Rechtes der Eroberung, anzuwenden."

Uebrigens wurde von beiden Seiten Alles in dieser Unterredung gesagt; sie auf diesem Gebiete fortzusetzen, wäre fruchtlose Mühe.

Ich komme nun zu dem zweiten Theile der Depesche Lord J. Russells. Es ist die Absicht unseres hohen Herrn, zu einer praktischen Lösung zu gelangen, und wir setzen voraus, daß dies auch der Wunsch der Regierung Ihrer Britt. Maj. ist. Da sein Zweck darin besteht, dem Königreich Polen die Ruhe und die Wohlfahrt zu sichern, welche der Gegenstand der Fürsorge Sr. Maj. sind, so erscheint es uns schwer, nicht zu einer Verständigung zu gelangen.

Der Unterschied in den verschiedenen Auffassungen beruht in dem Umstande, daß die englische Regierung zu glauben scheint, daß die Verfassung von 1815 das einzige Universalheilmittel sei, wodurch die gegenwärtige Aufregung Polens beschwichtigt werden könne.

Es werden aber die Regierung und die Nation, deren praktischer Sinn die Größe Englands begründet hat, nicht den Anspruch erheben, es sei für alle Völker, welches auch ihre Geschichte und ihre Entwicklung sei, nur eine Regierungsform möglich. Bevor wir zur politischen Reife gelangen, für die uns England als Beispiel dient, müssen sehr viele Stufen überschritten werden, und jede Nation muß ihrem eigenen Trieb gemäß auf dieser Bahn vorangehen. Es ist gerecht und natürlich, daß ein von den wohlwollendsten Gesinnungen beseelter Herrscher die Tragweite und die Ausdehnung von Institutionen berechnet, welche bestimmt sind, seine Unterthanen in die günstigsten Existenzbedingungen zu versetzen. Der Plan unseres erhabenen Herrn hat sich seit seiner Thronbesteigung enthüllt und kann Niemanden in Europa mehr zweifelhaft sein. Se. Maj. trat entschlossen in die Bahn der Reformen ein. Auf das Vertrauen und die Hingebung seines Volkes sich stützend, unternahm und vollbrachte der Kaiser innerhalb weniger Jahre eine soziale Umgestaltung, welche andre Staaten erst nach langer Zeit und schweren Anstrengungen zu vollbringen im Stande waren. Und darauf allein beschränkte sich seine Fürsorge nicht. Das System einer stufenmäßigen Entwicklung wurde auf alle bestehenden Dienstzweige und Institutionen angewandt. Es eröffnet Rußland die Bahn eines regelmäßigen Fortschritts.

Der Kaiser beharrt darin, ohne sich zu überstürzen, ohne sich fortreißen zu lassen, indem er auf die Elemente Rücksicht nimmt, die nur mit der Zeit vorbereitet und gereift werden, und läßt sich durch Nichts von der Bahn, die er sich selber vorgezeichnet, abbringen. Dieses Vorangehen hat ihm die Dankbarkeit und Liebe seiner Unterthanen erworben, und wir glauben, daß es ihm auch ein Anrecht auf die Sympathien Europa's verleiht.

Gleiche Absichten beseelten unausgesetzt Se. Majestät, seitdem seine Fürsorge sich dem Königreich Polen zuwenden konnte. Wir lassen uns hier nicht auf die Aufzählung der meistens auf dem Wahlrecht bestehenden nationalen Institutionen ein, mit denen dieses Land beschenkt wurde. Sie scheinen in Europa nicht hinreichend begriffen worden zu sein, sei es der weiten Entfernung wegen, sei es, weil chimärische Leidenschaften in das selbstsüchtige Werk einer feindseligen Partei sich zwischen ein billiges unparteiisches Urtheil drängten.

Das von unserm erhabenen Herrn eingeführte System enthält die Keime, welche Zeit und Erfahrung zeitigen sollen. Es ist bestimmt, zu einer administrativen Autonomie auf Grundlage provinzialer und munizipaler Einrichtungen zu führen, welche in England der Ausgangspunkt und der Grundstein der Größe und der Wohlfahrt des Landes gewesen sind. Aber bei der Ausführung dieses Gedankens stieß der Kaiser auf Hindernisse, die hauptsächlich aus den Aufreizungen der Partei der Unordnung herrühren. Diese Partei hat begriffen, daß, wenn sie die friedliche Majorität des Königreichs in die Bahn des regelmäßigen Fortschritts einlenken ließe, es um ihre Bestrebungen geschehen sei. Ihre Umtriebe gestatteten die Ausführung der neuen Einrichtungen nicht. Es ward unmöglich, zu konstatiren, wie sie wirken und bis zu welchem Punkte sie den wirklichen Bedürfnissen und dem Grade der Reife des Landes entsprechen. Dann erst, wenn diese Erfahrung gemacht sein wird, kann man ein Urtheil über dieses Werk fällen und es vervollständigen.

Das Manifest vom 31. März gibt in dieser Beziehung die Pläne unseres erhabenen Herrn an. Neben einem Gnadenakte, der seit der Versprengung der bedeutendsten bewaffneten Banden eine ausgedehnte Anwendung finden konnte, hat der Kaiser die bereits oktroyirten Institutionen aufrecht erhalten und erklärt, daß er sich deren Entwicklung je nach den Bedürfnissen der Zeit und des Landes vorbehalte. Se. Maj. kann sich hierüber mit bestem Gewissen auf die Vergangenheit berufen; was die Zukunft anbelangt, so hängt sie nothwendig von dem Vertrauen ab, das seine Absichten im Königreich finden. Auf diesem Boden verbleibend, glaubt unser erhabener Herr als der beste Freund Polens zu handeln, als der einzige, der auf praktischem Wege das Ziel seines Wohles verfolgt.

Lord J. Russell fordert Rußland, als Mitglied der europäischen Staatengesellschaft, auf, die aus der Rücksicht gegen andere Staaten sich ergebenden Pflichten (devoirs de convenance) zu erfüllen. Rußland ist zu sehr an der Ruhe Polens interessirt, um nicht in gebührenden Betracht zu ziehen, was seine internationale Stellung erheischt.

Es wäre schwer zu behaupten, daß es in dieser Beziehung eine gewissenhafte Gegenseitigkeit gefunden hätte. Die permanente Verschwörung, die sich im Auslande organisirt und bewaffnet, um die Unordnung in dem Königreich zu unterhalten, ist eine offenkundige Thatsache, deren Uebelstand hauptsächlich in der den Anstiftern des Aufstandes zu Gute kommenden moralischen Wirkung besteht, um die friedliche Bevölkerung fortzureißen, dadurch, daß diese ihr die Ueberzeugung einer direkten Unterstützung des Auslandes beibringen. So sah man, wie ein zweifacher, gleich sehr betrübender Einfluß sich Eingang verschaffte: der Einfluß, den auswärtige Aufreizungen auf den Aufstand hervorbrachten, und dann wiederum der Einfluß, den die Fortdauer eben dieses Aufstandes auf die öffentliche Meinung in Europa ausübte. Diese beiden Einflüsse wirken gegenseitig auf einander und haben schließlich die Dinge in die Lage gebracht, auf welche die Mächte heutzutage die Wachsamkeit des kaiserl. Kabinets lenken zu müssen glauben.

Man verlangt von diesem, das Königreich in die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zurück zu versetzen. Dieser Wunsch wird den Mächten durch die Ueberzeugung eingegeben, daß die periodischen Unruhen in Polen den unmittelbar angrenzenden Staaten eine Erschütterung mittheilen, deren Rückschlag sich durch ganz Europa verspüren läßt, daß sie die Gemüther in beunruhigender Weise aufreizen und bei längerer Fortdauer unter gewissen Umständen Verwicklungen der ernstlichsten Art herbeiführen könnten. Die Regierung Ihrer Britt. Maj. stützt sich außerdem, um diesen Wunsch vorzubringen, auf die Verpflichtungen von 1815, welche das Geschick der verschiedenen Theile Polens geregelt haben.

Wir tragen kein Bedenken, die Erklärung abzugeben, daß diese Wünsche vollständig mit denen unseres erhabenen Gebieters übereinstimmen. Se. Maj. der Kaiser gibt zu, daß bei der eigenthümlichen Stellung des Königreichs die Unruhen, welche es bewegen, die Ruhe der benachbarten Staaten, zwischen denen am 21. Apr. (3. Mai) 1815 die besondern Verträge — dazu bestimmt, das Schicksal des Herzogthums Warschau zu ordnen — geschlossen wurden, beeinträchtigen können, und daß sie die unterzeichnenden Mächte der allgemeinen Transaktion vom 28. Mai (9. Juni) 1815, in welchen die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Einzelverträge aufgenommen sind, interessiren können. Der Kaiser glaubt, daß Erklärungen auf dieser Grundlage und im Geiste der Mittheilungen, welche uns so eben gemacht worden sind, zu einem den allgemeinen Interessen entsprechenden Erfolge führen können.

Unser erhabener Herr nimmt mit Befriedigung Akt von dem Vertrauen, welches die Regierung Ihrer Brittischen Majestät ihm bezeigt, indem sie es seiner Sorgfalt anheimgibt, das Königreich Polen wieder in solche Verhältnisse zu bringen, welche die Realisirung ihrer wohlwollenden Absichten möglich machen könne. Aber je mehr der Kaiser geneigt ist, den gerechten Beunruhigungen der Nachbarstaaten und den Interessen, welche die unterzeichnenden Mächte der Verträge von 1815 einer Sachlage widmen, welche für Se. Majestät selbst ein Gegenstand lebhafter Sorge ist, Rechnung zu tragen, desto mehr betrachtet unser erhabener Herr es als seine Pflicht, die ernste Aufmerksamkeit der Höfe, welche sich mit Vertrauen an ihn gewandt haben, auf die wahren Ursachen dieser Lage und auf die Mittel, ihnen abzuhelfen, zu lenken.

Wenn die Regierung Ihrer Britt. Maj. sich auf den Rückschlag beruft, welchen die Unruhen in Polen auf die Ruhe Europa's ausüben, so müssen wir noch mehr berührt werden durch den Einfluß, welchen die Aufreizungen Europa's von je her im Stande waren, auf die Ruhe Polens auszuüben. Seit 1815 hat dieses Land einen bisher in seinen Annalen unbekannten Wohlstand sich entwickeln sehen, während andere Staaten in demselben Zeitraum viele innere Krisen haben überstehen müssen. Diese Ruhe ist im Jahr 1830 nur gestört worden durch Bewegungen, welche von außen kamen; achtzehn Jahre später, als fast ganz Europa durch die Revolution zerrüttet war, hat das Königreich Polen verstanden, seine Ruhe zu bewahren. Wir sind davon überzeugt, daß heut zu Tage dasselbe der Fall sein würde ohne die beständigen Aufreizungen der Partei der kosmopolitischen Revolution. Wenn diese Partei, welche sich überall dem Umsturz der Ordnung widmet, heute ihre ganze Thätigkeit auf Polen konzentrirt, so würde man sich in einem schweren Irrthum befinden, wenn man annehmen wollte, daß ihre Pläne an dieser Grenze stillstehen werden. Was sie dort sucht, ist ein Hebel, um das übrige Europa umzustürzen.

Die Kabinette, denen daran liegt, das Königreich Polen etwas früher in die Bedingungen eines dauerhaften Friedens wieder eintreten zu sehen, könnten also der Verwirklichung dieses Wunsches sich nicht besser versichern, als wenn sie ihrerseits daran arbeiten, die moralische und materielle Unordnung, welche man in Europa zu verbreiten strebt, zu beschwichtigen und somit die hauptsächlichste Quelle der Agitation, über welche ihre Vorsicht sich beunruhigt, verstopft. Wir hegen die feste Hoffnung, daß, indem sie in diesem Geiste die Bande, welche sie vereinen, straffer anziehen, sie in nachdrücklicher Weise der Sache des Friedens und den allgemeinen Interessen dienen werden.

Wollen Sie Abschrift der gegenwärtigen Depesche dem Hrn. Hauptstaatssekretär Ihrer Britt. Maj. zugehen lassen. Empfangen Sie u. s. w.

III. Fürst Gortschakoff an Hrn. v. Balabin zu Wien.

St. Petersburg, den 14. April 1863.

Ich habe von dem Hrn. Geschäftsträger Oesterreichs am Vormittag des 5./17. April Mittheilung einer Depesche des Grafen Rechberg bezüglich der gegenwärtigen Lage des Königreichs Polen erhalten. Ich füge angeschlossen eine Abschrift dieses Aktenstückes bei, gleichwie der ähnlichen Mittheilungen, welche von den Höfen von London und Paris bezüglich des nämlichen Gegenstandes gemacht wurden; ferner der Depeschen, die ich auf Befehl unseres erhabenen Herrn an die Vertreter Sr. Maj. bei diesen beiden Höfen gerichtet habe. Wollen Sie Abschriften dieser beiden letzten Aktenstücke dem Grafen Rechberg übergeben.

Meine Depesche an den Baron Brunnow überhebt mich der Nothwendigkeit, über die Absichten unseres Allerhöchsten Herrn mich ausführlicher zu verbreiten. Dieselben finden sich hier mit all der Ausführlichkeit niedergelegt, welche die Frage erfordert. Ich möchte indeß hinzufügen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs vollkommen die Absichten, von welchen Se. Maj. der Kaiser geleitet worden, erkannt hat, indem er voraussetzt, daß die Zerstreuung der bedeutendsten bewaffneten Banden im Königreich unserm Allerhöchsten Herrn gestatten würde, auf die Eingebungen der Gnade zu hören, welcher das Herz Sr. Majestät niemals verschlossen geblieben ist. Der Kaiser hat erst jüngst hievon einen Beweis gegeben durch sein Manifest vom 31. März.

Unser erhabener Herr begreift die Besorgnisse, welche die beklagenswerthen Ereignisse, die sich in unmittelbarer Nähe seiner Grenzen begeben, dem Wiener Kabinet einflößen, sowie, daß dasselbe auf deren Wendung einen sehr großen Werth legt. In dieser Beziehung kann indeß seine Sorge nicht größer sein, als diejenige ist, welche unser erhabener Herr dieser Angelegenheit widmet. Gleichwohl wird der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten sicherlich nicht verkennen, daß die Rückkehr des Königreichs Polen zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens nicht blos von den innern Maßregeln abhängt, welche zu diesem Behuf in Anwendung gebracht werden können. Wir glauben nicht erst nöthig zu haben, ihn hinzuweisen auf die einwirkende, von der Partei der kosmopolitischen Revolution organisirte, permanente Verschwörung, welche die Hauptquelle dieser Bewegungen ist.

Die auswärtigen Regierungen, welche sich für die Beruhigung Polens interessiren, aus Rücksicht auf den Einfluß, den der Zustand dieses Landes berufen ist, auf die Ruhe Europa's auszuüben, können viel thun, um diese Ursache der Unordnung, deren Gegenstoß schließlich sie selbst berühren würde, zu beseitigen; so lange dieselbe besteht, wird sie in jedem Falle die Wirkung haben, den Erfolg der Bemühungen zu durchkreuzen, welchen wir zu dem Zwecke uns hingeben, die Ruhe wieder herzustellen, deren jenes Land und die benachbarten Staaten gleicher Weise bedürfen.

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß zu seinem Theile das Wiener Kabinet, indem es in der Haltung verharrt, welche es von Beginn der gegenwärtigen Bewegung an angenommen hat, nichts verabsäumen wird, um jenen gefährlichen Umtrieben Maßregeln entgegenzusetzen, die eben so entsprechend seinen eigenen Interessen, als den internationalen Beziehungen mit Rußland sind.

Sie sind ermächtigt, eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche dem Hrn. Grafen Rechberg zu übergeben.

Genehmigen 2c. 2c.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 4. Mai. Schluß des von Zolldirektor Kirchgeßner der Ersten Kammer erstatteten Kommissionsberichts über die Motion des Frhrn. v. Stotzingen auf theilweise Abänderung des Gesetzes über anderweite Bestimmung der Accise und des Ohmgeldes von Wein vom 19. März 1858 für den Seekreis.

„Die Motionsbegründung glaubt den im Seekreis vielfach noch üblichen mangelhaften Weinbau besonders aus dem Grund in Schutz nehmen zu dürfen, weil die erzeugten wohlfeilen Weine dem Branntwein wirksame Konkurrenz machen, was im Interesse der Gesundheit und Moralität des Volks nur erwünscht sein könne. Allein die ge-

ringen und wohlfeilen Seeweine theilen diesen Beruf mit den geringen Weinen allerwärts; gleichwohl wird Niemand daran denken, aus diesem Grund den Weinbau irgendwo von einer erreichten höhern Stufe auf eine tiefere herabdrücken zu wollen. Umgekehrt darf also auch die Festhaltung einer tiefern Kulturstufe nicht deßhalb geltend gemacht werden, weil sie eben auch in dieser oder jener Beziehung einen Nutzen bietet. Anderwärts und auch im Seekreis hilft man sich, wo der Wein fehlt oder zu theuer ist, mit einem andern gesunden und angenehmen Getränk — dem Obstmost.

Nicht zu läugnen ist, was die Motionsbegründung besonders hervorzuheben sucht, daß das neue Weinsteuer-Gesetz im Vergleich mit dem ältern eine Härte enthält, die Härte nämlich, daß der geringste Wein eben so viel Steuer bezahlt, als der beste, und es mag dies im Seekreis da und dort stärker empfunden werden. Eben so wenig kann aber geläugnet werden, daß die beklagte Ueberlastung wesentlich unter den Gesichtspunkt der Freiwilligkeit fällt; man bezahlt lieber die hohe Steuer, als daß man sich zu einem rationellen Weinbau herbeiließe. Auf solche Veranlassungen darf jedoch der Gesetzgeber keine Rücksicht nehmen.

Indessen sind die Weinproduzenten des Seekreises in der besonders günstigen Lage, einen großen Theil ihrer geringen Weine in das benachbarte Ausland abzusetzen. Dieser Absatz wird von der innern Steuer nicht betroffen, ein Umstand, welcher geeignet ist, das trübe Gemälde der Motionsbegründung wesentlich zu erheitern.

Uebrigens darf bei Beurtheilung der Gesetzgebung — soll dieselbe nicht einseitig ausfallen — ein Spezialgesetz nicht für sich allein in Betracht gezogen werden, sondern die Prüfung muß den Zusammenhang mit den übrigen einschlagenden Gesetzen wohl ins Auge fassen. Und hier kommt bei der innern Steuer auf den Wein zunächst die Zollgesetzgebung in Betracht. Der Zoll auf Wein ist so hoch, daß er nur noch den besten fremden Weinen den Eingang gestattet, alle übrigen aber ausschließt. Für die besten vereinsländischen Weine, welche auf dem Weltmarkt konkurriren, überhaupt ihr gesichertes Publikum haben, ist die Stärke des Zollschutzes kaum von einiger Bedeutung; für die geringern und geringsten dagegen ist sie eine wahre Lebensfrage. Indem also die letztern aus der Zollgesetzgebung den größern Nutzen ziehen, dürfen sie sich die Minderberücksichtigung bei der innern Steuer billig gefallen lassen. Für die Seeweine insbesondere fällt die im Jahr 1851 erfolgte Aufhebung des Begünstigungszollsatzes für die Schweizerweine (50 kr. statt 10 fl. 30 kr. per Zentner) schwer ins Gewicht, und die Bewohner des Seebezirks werden besser thun, dahin zu wirken, daß den fortdauernden Bestrebungen der Schweiz, jenen Begünstigungssatz wieder zu erlangen, nicht stattgegeben werde, als gegen ein Gesetz anzustreben, welches von einer andern Seite gerade wieder für die geringern Weine besonders vortheilhaft wirkt, indem es anerkanntermaßen den Vermittler des Absatzes, den Weinhandel, wesentlich befördert.

Diese Bemerkungen zur Beleuchtung der Sachlage vorausgeschickt, gehen wir zur nähern Beurtheilung der beantragten Gesetzesänderung über, welche, wie gesagt, darin bestehen soll, daß der Steuersatz, der, mit Ausnahme der Städte von mehr als 4000 Seelen, 0,8 kr. per Maß beträgt, für den Seekreis ausnahmsweise auf 0,6 kr. herabgesetzt werde.

Die Begründung liegt, wie oben ausgeführt, im Wesentlichen darin, daß nach der Annahme der Motionsbegründung der Durchschnittspreis des im Seekreis erzeugten Weines um beiläufig ein Drittel niederer stehe, als der in den drei übrigen Kreisen erzeugten Weine, und somit ist der Beschwerdegrund allgemein in dem Satz auszudrücken, daß das Gesetz die wohlfeilen Weine eben so hoch besteure, als die theuern, d. h. die Spitze der Motion ist gegen den leitenden Grundsatz des bestehenden Gesetzes gerichtet.

Jene Annahme ist aber, wie bereits dargethan, an und für sich nicht genügend erwiesen; wäre sie aber auch erwiesen, so würde sie nicht anschlagen. Es hätte bewiesen werden müssen, daß der Durchschnittspreis des im Seekreis zur Verzehrung gelangenden Weines um $^1/_3$ niedriger stehe, als in den drei übrigen Kreisen.

Wie es aber in dieser Beziehung mit der Konsumtion des Seekreises beschaffen, darüber hat die großh. Regierung dem Landtag von 1858 vollständige Aufklärung gegeben. Die V. Beilage zur Begründung des neuen Weinsteuer-Gesetzes weist nämlich mittelst eines 18 Jahre umfassenden Preisdurchschnitts der zur Versteuerung gelangten Weine nach, daß sich der Durchschnittspreis des Fuders

im Seekreis auf	129 fl.
„ Oberrheinkreis auf	133 fl.
„ Mittelrheinkreis auf	138 fl.
„ Unterrheinkreis auf	154 fl.

gestellt habe. Der durchschnittliche Minderwerth der verzehrten Weine im Seekreis betrug hiernach

gegen den Oberrheinkreis	4 fl.
„ „ Mittelrheinkreis	9 fl.
„ „ Unterrheinkreis	25 fl.

aufs Fuder. Es könnte also von einem erheblichen Unterschiede nur dem Unterrheinkreis gegenüber die Rede sein; derselbe würde aber nicht ein Drittel, sondern kaum ein Fünftel betragen. Erwägt man nun, daß von den Städten über 4000 Seelen, in welchen die Accise in dem erhöhten Satze von 1 kr. erhoben wird, auf den Unterrheinkreis fünf, und darunter die bedeutenden Konsumtionsorte Mannheim und Heidelberg, kommen, während der Seekreis auf das einzige Konstanz beschränkt ist, so wird auch dem Unterrheinkreis gegenüber eine Prägravation des Seekreises nicht zuzugeben sein. Man wird anerkennen müssen, daß der höhere Durchschnittspreis des erstern von dem größern Quantum besserer Weine herrühre, welche in den dortigen Städten verzehrt, aber auch höher versteuert werden.

Nimmt man jedoch aus dem angeführten Durchschnitt von 18 Jahren die neueren 8 Jahre heraus, so liefern diese folgende Vergleichung der Durchschnittspreise:

Seekreis	per Fuder . .	160 fl. 30 kr.
Oberrheinkreis	„ „ . .	158 fl. — kr.
Mittelrheinkreis	„ „ . .	162 fl. — kr.
Unterrheinkreis	„ „ . .	180 fl. — kr.

Mit Recht wurde aus diesen Zahlen geschlossen, daß in der neuern Zeit vermöge des gestiegenen Wohlstandes, des verbesserten Weinbaues und der verbesserten Verkehrsmittel die Konsumtionsverhältnisse des Seekreises in Bezug auf den Wein jenen der drei übrigen Kreise ziemlich gleichförmig geworden, und daß dies dem natürlichen Verlauf der Dinge gemäß künftig noch mehr der Fall sein werde.

Eine einfache Betrachtung der örtlichen Verhältnisse wird dies deutlicher machen. Die Weinproduktion des Seekreises ist in der Hauptsache auf das südöstliche Ende desselben und hier auf den badischen Theil des Seeufers und seiner nächsten Umgebung beschränkt, das vereinsländische Absatzgebiet geht nördlich und östlich auf kurze Entfernung in die angrenzenden preußischen und württembergischen Gebietstheile über, und das dorthin gelangende beträchtliche Quantum Seewein verschwindet in Bezug auf die inländische Konsumtion aus der Rechnung. Umgekehrt stellt sich das Verhältniß hinsichtlich der großen über den badischen Schwarzwald sich ausdehnenden, nördlich und westlich gelegenen Hauptmasse des Seekreises. Hier treten die Weine aus dem nahen Breisgau und Markgräfler Land überwiegend auf und drängen den Seewein zurück. Diese beiden Momente ins Auge gefaßt, daß nämlich auf der einen Seite ein namhaftes Quantum der geringeren Weine in das Ausland übergeht, auf der andern aber bessere Weine des Oberrheinkreises dem Konsum des Seekreises zugeführt werden, wird es um so leichter erklärlich, daß sich die Durchschnittspreise des verzehrten Weines in beiden Kreisen beinahe gleichstellen.

Eben so augenfällig tritt aber auch die Unzulässigkeit des Vorschlags der Motion hervor. Es ließe sich schlechthin nicht durchführen, daß derselbe Wein — sei es nun ein geringer Kaiserstühler oder ein werthvoller Markgräfler — welcher z. B. in Neustadt 0,6 kr. Accis zu zahlen hätte, in dem nächstgelegenen Orte des Oberrheinkreises mit 0,8 kr. zur Steuer gezogen werden solle. Wollte man aber auch die beantragte Steuerermäßigung auf das ganz unstreitige Absatzgebiet der Seeweine selbst beschränken, so wäre damit zwar der Gegenstand auf ein engeres Feld zurückgeführt, aber in der Hauptsache wäre nichts damit gewonnen, weil der eigentliche Beschwerdegrund ungehoben bliebe. Die Beschwerde würde dann heißen, daß die Seeweine, welche nur, wie die Motionsbegründung behauptet, 6 bis 10 fl. gelten, eben so viel Steuer tragen sollen, wie jene, welche 25 fl. bis 130 fl. gelten. Verfolgt man diese Reflexionen weiter, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die beantragte Modifikation des Weinsteuer-Gesetzes endlose Reklamationen zu Gunsten aller geringeren Weine des Landes herbeiführen müßte. Das Schlußergebniß würde nur zwei Auswege übrig lassen: entweder müßte man die für den Seekreis gemachte Ausnahme von der gesetzlichen Regel sofort wieder beseitigen, oder man müßte zum Steuerausmaß nach dem Weinpreis zurückkehren, allenfalls mit dem Umweg über das im Jahr 1828 als unhaltbar aufgegebene System der Werthsklassen. Statt einen Fortschritt zu machen, wäre man im Kreise herumgeführt worden.

Diese Betrachtungen, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, bestimmen die Mehrheit Ihrer Kommission, Ihnen den Uebergang zur Tagesordnung vorzuschlagen.

☾ Ulm, 4. Mai. (Volkswirthsch. Verein für Südwestdeutschland.) In der gestrigen Nachmittagssitzung begründete Hr. Dr. Fischer aus Weingarten die Gestattung des Hausirhandels. Nachdem mehrere Redner die Vor- und Nachtheile desselben dargelegt, wurde die folgende, von Hrn. Dr. Malß aus Frankfurt vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen:

„Der Hausirhandel ist ein Faktor im Verkehrsleben, der sowohl im Interesse der Produktion als der Konsumtion nicht zu entbehren, und daher ohne die dringendste Noth keiner Beschränkung zu unterwerfen ist. Jedoch ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der im größern Umfange mit Waarenlagern betriebene Hausirhandel mit den Platzgeschäften gleichmäßig besteuert sei."

Am Abend fand ein gemeinschaftliches Banket statt, welches, von Musik und abwechselnden Toasten und Reden begleitet, bis gegen Mitternacht dauerte.

Verhandlungen vom 4. Mai. Nach Eröffnung der Sitzung wurde nach §. 8 der Statuten zur Wahl eines ständigen Ausschusses geschritten. Das Resultat desselben theilen wir am Schlusse mit. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf das Genossenschaftswesen. Nach einer übersichtlichen Darstellung der verschiedenen Seiten und der bisherigen Erfolge desselben wurden verschiedene Anträge in Betreff der wirthschaftlichen Genossenschaften gestellt. Hr. Dr. Cnyrim aus Frankfurt stellt und begründet die folgende Resolution: „Der volkswirthsch. Verein spricht die Ansicht aus: Es ist die Aufgabe namentlich des deutschen Abgeordnetentages und der einzelnen deutschen Volksvertretungen, auf der durch jenen Entwurf gegebenen Grundlage für das Zustandekommen eines, die privatrechtliche Stellung der wirthschaftlichen Genossenschaften in allen deutschen Staaten gleichmäßig regelnden Gesetzes Sorge zu tragen."

Ein zweiter Antrag von Hrn. Dr. Cnyrim und Hrn. Treupel aus Herborn, dahin gehend: „Es liegt im Interesse wie in der Pflicht jeder einzelnen Genossenschaft, dem allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbande wie auch einem Unterverbande sich anzuschließen, dort aber, wo sich Unterverbände noch nicht gebildet haben, auf die Gründung solcher hinzuwirken" — wurde von beiden Antragstellern begründet, wobei Letzterer eine anziehende Schilderung des Genossenschaftswesens in Nassau gab, in welchem bis Ende dieses Jahres kein Ort ohne eine wirthschaftliche Genossenschaft sein werde. Der Antrag des Hrn. Cnyrim, sowie des ebengenannten und Hrn. Treupel wurden einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Hr. Röhrig aus Frankfurt stellt einen Antrag gegen die Lasalle'schen Bestrebungen. Auf ein Amendement der HH. Max Wirth, Dr. Steiner, Dr. Ludwig Seeger und Jungermann zieht Hr. Röhrig seinen Antrag zurück. Der Verbesserungsantrag derselben lautet: „In Erwägung: daß die Unterstützung der arbeitenden Klassen durch den Staat die Unabhängigkeit und Spannkraft der Arbeiter untergräbt und, so oft sie wirklich angewendet wurde, nur dahin geführt hat, die materielle und moralische Lage dieser Klassen zu verschlechtern; in Erwägung, daß das Prinzip der Selbsthilfe und des Einstehens des Einen für den Andern die Tüchtigkeit und Selbständigkeit der Arbeiter in jeder Hinsicht stärkt und allein geeignet ist, eine bleibende Verbesserung der Lage derselben hervorzubringen, auch überall, wo es angewandt wurde, auf das glänzendste sich bewährt hat; — warnt die 4. Versammlung des volkswirthsch. Vereins für Südwestdeutschland vor jedem Versuch, die Arbeiter durch Empfehlung der Staatshilfe aus der segensreichen Entwicklung zu reißen, in welcher sie mit Hilfe der werkthätigen Bemühungen Schulze-Delitzsch's bereits so große Fortschritte gemacht haben." Hr. Max Wirth begründet diesen Antrag, indem er in scharfer und schlagender Weise die Lasalle'schen Theorien auf ihre Hohlheit zurückführte. Nach einer glänzenden Rede des Hrn. Ludw. Seeger wird der Antrag einstimmig angenommen.

Hierauf wurde zum letzten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, zur Freizügigkeit. Hr. Max Wirth hatte in Abwesenheit des Hrn. Dr. Braun die Berichterstattung übernommen. Ein von ihm gestellter ausführlicher Antrag wird modifizirt, indem ein Theil desselben der nächsten Versammlung zugewiesen und der übrige Theil in folgender Fassung zur Abstimmung gebracht wird: „Die 4. Versammlung ꝛc. erklärt: Die unverzügliche Einführung voller Freizügigkeit durch ganz Deutschland ist ein dringendes Gebot, so daß jeder Deutsche an jedem Ort der deutschen Bundesstaaten Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften erwerben und jeden Gewerbszweig betreiben kann, wie es bereits in §. 3 der deutschen Grundrechte gesetzlich festgestellt ist." Dieser Antrag wurde mit lebhafter Akklamation einstimmig angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft, so schließt der Präsident die Versammlung, indem er nochmals sein Bedauern ausspricht, daß die Gegner der Bestrebungen des Vereins bei der Versammlung nicht erschienen.

In den ständigen Ausschuß des volkswirthsch. Vereins für Südwestdeutschland wurden durch die heutige Versammlung gewählt: Die HH. Dr. Max Wirth, Dr. Malß, Dr. Passavant und Röhrig aus Frankfurt; Dr. Ladenburg und Prof. Schröder aus Mannheim; Dr. Ludwig Seeger aus Stuttgart; Fabrikant J. Sattler aus Schweinfurt; Fabrikant Beiselen aus Ulm; Dr. Steiner aus Heilbronn; J. Knorr aus München, und Dr. Braun aus Wiesbaden.

Durch Cooptation wurden folgende HH. hinzugezogen: Kaufmann Treupel (Herborn), Dr. Rauhenzahner (Nürnberg), Buchdruckereibesitzer Scheel (Kassel), W. Jungermann (Bockenheim), Dr. Jung (Mainz), Gg. Holtzmann (Karlsruhe), Gutsbesitzer Christmann (Dürckheim a. Haardt), Buchhändler Diehl (Darmstadt), Böger (Bensheim), Fabrikant Fahrenbacher (Landshut), Dr. Fischer (Weingarten), Kaufmann Musinano (Freising), Redakteur Reitmeyer (Regensburg), und Redakteur Bacher (Passau).

Hr. Max Wirth aus Frankfurt wurde vom Ausschuß zum Präsidenten des Vereins gewählt.

Nach Beendigung der Versammlung wurden den Theilnehmern an der Versammlung die Merkwürdigkeiten Ulms, und namentlich dessen großartiges Münster, gezeigt; auf den Abend sind dieselben vom Arbeiterverein zu einer besonders zu diesem Zwecke anberaumten Versammlung eingeladen, wo über das Genossenschaftswesen verhandelt werden soll.

Vermischte Nachrichten.

— Wien, 3. Mai. Am 16. Oktbr. des heurigen Jahres, dem fünfzigsten Jahrestage der großen Völkerschlacht bei Leipzig, wird in Wien auf dem Schwarzenberg-Platze nächst dem Kärntner-Ring die feierliche Grundsteinlegung zum Schwarzenberg-Denkmal stattfinden.

Eingesandt.

☾ Heidelberg, 3. Mai. Ihr Blatt bringt in der gestrigen Nummer eine Mittheilung über die hiesigen Theaterverhältnisse, die Sie mir wohl in einigen wesentlichen Punkten zu berichtigen gestatten. Wir erfahren nämlich, daß über die in jüngster Zeit hier vielbesprochene Frage eines nähern Verbandes zwischen der hiesigen und der Mannheimer Bühne jede weitere Diskussion vorläufig überflüssig geworden ist. Und zwar verdanken wir dies, nach der Mittheilung Ihres Korrespondenten, der Umsicht des hiesigen Theaterkomitee's, das den Knoten einfach durchhauen, d. h. den Mannheimern den Stuhl vor die Thüre gesetzt und mit dem seitherigen Theaterdirektor, Hrn. Widmann, auf ein weiteres Jahr einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Richtigkeit dieser Thatsache müssen wir dahingestellt sein lassen. Denn dem hiesigen Theaterkomitee fehlt es zwar sonst nicht an einem offiziellen Berichterstatter; im vorliegenden Fall blieb jedoch die Lebensfrage, ob uns unser Theater auch in Zukunft nur eine Gelegenheit zur Zerstreuung, oder neben Dem auch einen wahrhaften Kunstgenuß gewähren soll, mit demselben Schleier des geschäftlichen Geheimnisses bedeckt, als ob es sich nur um die Anstellung eines Theaterarztes oder die Entlassung des Theaterdieners handle. Die Thatsache, über die Ihr Korrespondent berichtet, mag dennoch richtig sein; über die Gründe, womit er diesen unerwarteten Ausgang zu erklären, beziehungsweise zu rechtfertigen versucht, ist er dagegen jedenfalls weniger gut unterrichtet. Wie Ihr Korrespondent wissen will, sollen nämlich die Unterhandlungen, die mit dem Mannheimer Theaterkomitee im Gang waren, insbesondere an zwei Hindernissen gescheitert sein: erstlich weil der hiesigen Stadtgemeinde von Seiten Mannheims allzu große Opfer zugemuthet würden; und zweitens weil die Stimmung sowohl unter der hiesigen, wie unter der Mannheimer Bürgerschaft einer Vereinigung der beiden Bühnen nicht günstig sei. Mit beiden Angaben ist Ihr Korrespondent im Irrthum. Umsonst ist zwar bekanntlich nur der Tod, und da das neue Verhältniß jedenfalls auch von Seiten des Mannheimer Theaters einen erhöhten Aufwand verlangen würde, so wird man es nur billig finden, wenn das Mannheimer dem hiesigen Komitee gegenüber die Nothwendigkeit eines erhöhten Aufwandes auch von Seiten Heidelbergs betont hat. Eine erste Anfrage, und sei sie auch noch so zurückhaltend, ist jedoch noch kein letztes Gebot. Und sofern sich die Frage des Mehraufwandes für Heidelberg, und die weitere Frage, inwieweit sich dieser Mehraufwand, wenn man näher zusieht, durch einen Mehrertrag möglicher Weise kompensiren würde, sofern sich diese beiden Fragen doch offenbar nicht in Mannheim, sondern nur in Heidelberg beantworten lassen, war es auch jedenfalls die Sache nicht des Mannheimer, sondern des Heidelberger Komitee's, die betreffenden Voranschläge zu veranlassen und mit einem positiven Vorschlag herauszurücken, der dann als ein erstes Gebot gelten und für alle weiteren Verhandlungen die Basis bilden konnte. Nur der gemeine Menschenverstand, scheint es, denkt jedoch so; die Aufgabe, die hiesigen Kunstinteressen zu lenken, bleibt dagegen, wenn es mit der Mittheilung Ihres Korrespondenten seine Richtigkeit hat, dem Gutdünken des hiesigen Theaterkomitee's und eines engern Kreises von eingeweihten Kunstverständigen überlassen. Ob sich jedoch die hiesige Einwohnerschaft mit dieser wohlwollenden Lenkung fernerhin beruhigen wird? Wir müssen es bezweifeln. Vorläufig ist sie zwar, wie bereits bemerkt, über ihre Meinung gar nicht befragt worden. Von einer ungünstigen Stimmung für das Projekt konnten wir wenigstens jedoch noch nichts bemerken; soweit unsere Erfahrung reicht, möchten wir uns vielmehr für das Gegentheil verbürgen, und es wird daher jedenfalls noch einer Probe bedürfen, ob nicht Ihr Korrespondent möglicher Weise die wohlbekannte ungünstige Stimmung des Theaterkomitee's mit der öffentlichen Meinung der hiesigen Einwohnerschaft verwechselt hat. Die Vorbereitungen, um eine solche Probe zu veranstalten, sind, wie wir vernehmen, bereits im besten Fortgang.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Gr. Bezirksamt Eberbach. **Gemeinde Meckesheim.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.u.772. Meckesheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die nachbezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen in den Unterpfandsbüchern besteht in bedungenen, richterlichen und gesetzlichen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund jener in die Grundbüchern eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Meckesheim, den 25. Februar 1863.

Das Pfandgericht:
Kilian, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär:
Ackermann, Notar.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 105.)

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
17. April 1826	111	Konrad Heiß hier	Christian Eckert hier	73	—
		Joh. Gg. Wesch hier		41	—
		Konrad Fabian hier		82	—
		Friedr. Steinbrenner hier		25	—
		Gg. Kreß hier		30	—
		Gg. Martin Greiner hier			
		G. Mich. Ludwig hier		51	—
		Konrad Fabian hier		41	—
		Dieter Ludwig hier		70	—
		Andreas Henrikus hier		16	—
		Isak Michel hier		20	—
		Josef Meyer hier		30	—
		G. Jak. Seltenreich hier		24	—
		Gg. Müller hier		56	—
	114	Liebmann Neuberger hier	Gg. Wesch hier	36	—
		Jakob Keidel hier		33	—
				16	—
		Dieter Welker hier		30	—
		Jakob Keidel hier		6	—
24. April „	115	Friedrich Reichert hier	Christ. Eckert hier	28	—
		Gemeindekasse hier		33	—
		Peter Oberle hier		52	30
		Konrad Fabian hier		63	—
		Mich. Bernz hier		33	30
		Dieter Ganshorn hier		55	—
		Paul Wunder hier		30	—
		Jantuf Maier hier		63	30
		Mich. Müller hier		56	—
		Gg. Kirsch hier		40	30
		Gg. Gukenhan hier		56	30
		Adam Kreß hier		34	—
		Mich. Bernz hier		60	30
		Valentin Katzenberger hier		35	—
		Mich. Stier hier		31	—
		Konrad Fabian hier		41	—
		Friedrich Geilsdörfer hier		20	30
		Gg. Wesch hier		41	—
		Isak Neuberger hier		54	—
		Konrad Bernz Ehefrau hier		45	30
		Christian Ekert hier		9	30
		Dieter Welker hier		101	—
		Adam Ekert hier		40	30
		Friedrich Viniol hier		21	—
		Konrad Bernz Ehefrau hier		30	30
		Mich. Müller hier		27	30
		Adam Rapp hier		6	45
		Gg. Ludwig hier		5	30
		Dieter Ludwig hier		40	30
24. Nov. „	133	Peter Kreß hier	Johann Kraut hier	45	—
		Gg. Gänsler hier		26	—
		Bernhard Scholl hier		48	—
		Dietrich Welker hier		66	—
		Gg. Welker hier		30	30
	136	Franz Heß hier	Rentmeister Kilian hier	36	—
		Konrad Fabian hier		60	—
		Leonhard Roth hier		27	—
		Rentmeister Kilian hier		72	—
		Wilhelm Dresch hier		46	—
		Accisor Mitzel hier		19	—
		Adam Bernz hier		51	—
		Gg. Flek hier		28	—
		Gg. Gänzler hier		37	—
		Adam Rapp hier		64	—
		Gg. Bähr hier		22	—
	139	Valentin Greiner hier	Gg. Wesch hier	31	—
		Adam Kirsch hier		47	—
		Gg. Welker hier		31	—
		Friedrich Allespach hier		38	—
		Gg. Martin Greiner hier		20	—
		Gg. Flek hier		5	—
15. Dez. 1827	144	Jos. Andr. Mayer hier	Dietrich Ganshorn hier	32	—
27. Jan. „	156	Gg. Welker hier	Friedrich Mitzel in Wiesenbach	30	—
				20	30
				18	—
		Gg. Adam Ekert hier		22	30
		Peter Kirsch hier		58	—
		Gg. Welker hier		41	—
		Susanna Mitzel hier		97	—
		Mich. Mitzel hier		24	—
				20	—
		Kaspar Bernz hier		69	—
		Gg. Bähr hier			
		Andr. Mitzel hier		42	—
				5	—
		Peter Kirsch hier		21	—
		Gg. Seltenreich hier		39	—
		Gg. Gugenhan hier		67	—
	161	Peter Oberle hier	Gg. Ernst Welker hier	80	—
		Gg. Müller hier		36	—
		Gg. Gugenhan hier		35	30
25. März „	171	Konrad Fabian hier	Joh. Hör hier	500	—
13. März „	173	Paul Wunder hier	Joh. Germann in Mauer	40	—
		Jos. Rasbold in Mauer		30	—
17. März „	175	Friedrich und Kath. Steinbrenner hier	Bernh. Steinbrenners Wtb. hier	4	16
30. April „	177	Accisor Mitzel hier	Gg. Wesch hier	51	—
		Karl Schuhmann hier		35	—
		Leonhard Heiß hier		94	—
		Valentin Müller hier		66	—
	180	Mich. Mitzel hier	Peter Kilian hier	562	—
		Karl Schuhmann hier		44	—
		Gg. Berkel hier		40	—
		Löwenwirth Ihle hier		30	—
		Accisor Mitzel hier		23	—
		Wilh. Dresch hier		25	30
12. Juni „	192	Jakob Mitzel hier	Gg. Adam Müller hier	300	—
		Joh. Adam Müller hier		50	—
„	196	Gg. Welker hier	Gg. Müllers 3 Kinder hier	816	40
24. Juni „	199	Gg. Bär und Ernst Welker hier	Konrad Bernz Ehefrau hier	49	—
		Mich. Müller hier		59	—
		Valentin Flek und Jakob Stoll hier		101	—
		Gg. Müller, d. Jg., hier		96	—
8. Aug. „	202	Peter Hochschwender hier	Gg. Wesch hier	87	—
		Adam Bär hier		67	—
		Gg. Ludwig hier		76	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
8. Aug. 1827	202	Gg. Müller hier	Gg. Wesch hier	40	—
		Gg. Welker hier		35	—
		Christian Ekert hier		70	—
		Peter Oberle hier		48	—
		Baltin Müller hier		93	—
				57	—
		Lehrer Maier hier		27	—
		Friedrich Müller hier		20	—
		Konrad Fabian hier		80	—
		Baltin Flek hier		36	—
		Joh. Gg. Wesch hier		54	—
		Adam Bähr hier		60	—
				40	—
		Mich. Müller hier		21	—
		Gg. Ihle hier		16	—
		Hirschwirth Welker hier		55	—
		Friedrich Ludwig hier		18	—
		Gg. Ludwig hier		26	—
		Gg. Welker hier		41	—
		Martin Greiner hier		6	—
		Christ. Wesch hier		6	—
		Gg. Jakob Stoll hier		136	—
		Adam Bähr hier		92	—
11. Okt. „	213	Kaspar Müller hier	Peter Kilian hier	30	—
		Löwenwirth Ihle hier		85	—
		Friedrich Scholl hier		44	—
		Dieter Ludwig hier		46	—
		Mich. Bernz hier		47	—
		Lehrer Maier hier		20	—
		Mich. Dörzbach hier		50	—
		Gg. Martin Greiner hier		20	—
		Joh. Jak. Stoll hier		74	—
		Gg. Müller hier		75	—
		Mich. Dörzbach hier		76	—
		Mich. Allespach hier		21	—
		Joh. Gg. Wesch hier		50	—
		Eva Barb. Schlusser hier		23	—
		Joh. Müller hier		10	—
		Jakob Mitzel hier		12	30
30. Nov. „	232	Michael Kirsch und Balthas Greiner hier		51	—
		Adam Bernz hier		38	—
		Wilhelm Dresch hier		60	—
		Andr. Mitzel hier		48	—
		Gg. Bär hier		98	—
		Vogt Rausmüller hier		43	—
		Christian Laschinger hier		40	—
		Gg. Kirsch hier		16	—
		Peter Kirsch hier		40	—
		Mich. Kirsch hier		66	—
		Gg. Welker hier		56	—
		Johann Gg. Wesch und Leonhard Heiß hier		34	—
		Mich. Bernz hier		25	—
		Löwenwirth Ihle hier		100	—
		Gg. Welker hier		60	—
				44	—
		Peter Müller hier		125	—
		Leonhard Heiß hier		70	—
		Peter Kirsch hier		65	—
		Karl Schuhmann hier		103	—
				73	—
		Kasp. Müller und Ad. Bähr hier		50	—
		Gg. Wesch hier		35	—
		Emanuel Bachert hier		60	—
		Bernhard Scholl hier		40	—
		Gg. Bähr hier		25	—
		Gg. Müller hier		46	—
		Vogt Rausmüller hier		40	—
		Dieter Welker hier		62	—
		Karl Schuhmann hier		25	—
				62	—
		Konrad Allespach hier		10	—
		Gerichtsschreiber Kilian hier		4	—
		Accisor Mitzel hier		90	—
		Löwenwirth Ihle hier		40	—
		Gg. Jakob Stoll hier		116	—
		Konrad Fabian hier		90	—
		Lehrer Maier hier		45	—
				18	—
		Wilhelm Dresch hier		40	—
		Löwenwirth Ihle hier		66	—
				230	—
		Mich. Müller hier		72	—
		Adam Rapp hier		52	—
		Gg. Heller hier		44	—
				12	—
		Gg. Wesch hier		202	—
		Leonhard Heiß hier		101	—
		Mich. Dörzbach hier		112	—
		Vogt Rausmüller hier		42	—
		Johann Kraut und Michael Müller hier		100	—
		Joh. Gg. Wesch hier		80	—
		Löwenwirth Ihle hier		86	—
		Gg. Jak. Stoll hier		60	—
		Gg. Ludwig hier		77	—
		Bernhard Scholl hier		37	—
		Vogt Rausmüller hier		43	—
		Emanuel Bachert hier		60	—
		Gg. Welker hier		46	—
		Ernst Welker hier		58	—
		Gg. Steinbrenner hier		30	—
		Karl Schuhmann hier		63	—
		Accisor Mitzel hier		11	—
		Andr. Mitzel hier		18	—
		Bernhard Scholl hier		4	—
		Peter Müller hier		5	30
31. Dez. „	241	Ernst Welker hier	David Schöllig hier	57	—
		Gg. Berkel hier		37	—
		Peter Kilian hier		50	—
		Gg. Kirsch hier		112	—
		Baltin Heß hier		63	—
		Friedrich Kremer hier		54	—
		Baltin Flek hier		46	—
		Löwenwirth Ihle hier		54	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
31. Dez. 1827	241	Gg. Kreß hier	David Schöllig hier	31	—
		Joh. Scholl hier		25	—
		Valtin Flek hier		50	—
		Gg. Adam Ekert hier		19	—
		Löwenwirth Ihle hier		94	—
		Friedrich Reichert hier		36	—
		Gg. Bähr hier		54	—
				20	—
		Gg. Kirsch hier		49	—
		Elisab. Stier hier		54	—
				33	—
		Isak Neuberger hier		28	—
		Mich. Stier hier		31	—
				18	—
		Elisab. Stier		20	—
	247	Jantuf Eisemann hier	Salomon Eisemann hier	200	—
21. Jan. 1828	255	Löwenwirth Ihle hier	Peter Müller hier	340	—
9. Febr. =	259	Andr. Kern hier	Daniel Kern hier	750	—
=	263	Peter Schlusser hier	Gg. Adam Ekert hier	45	—
		Joh. Gg. Wesch hier		50	—
11. Febr. =	264	Peter Kreß hier	Konrad Müller hier	86	—
		Jakob Stoll hier		191	—
		Johannes Müller hier		50	—
		Joh. Gg. Dresch hier		49	—
		Vogt Rausmüller hier		110	—
		Friedr. Jak. Müller hier		171	—
		Eman. Bachert hier		53	—
		Friedrich Müller hier		69	—
		Dietrich Ihle hier		216	—
		Mich. Dörzbach hier		97	—
				48	—
		Christian Laschinger hier		61	—
		Friedrich Reichert hier		36	—
				58	—
		Gg. Martin Greiner hier		50	—
		Bernhard Scholl hier		45	—
		Mich. Dörzbach hier		60	—
				142	—
		Gg. Bähr hier		109	—
		Mich. Dörzbach hier		135	—
				70	—
		Valtin Flek hier		50	—
		Gg. Müller hier		144	—
		Peter Reinig hier		100	—
		Konrad Fabian hier		107	—
		Bernhard Heiß hier		59	—
		Mich. Dörzbach hier		24	—
		Gerichtsschreiber Kilian hier		24	—
	271	Peter Hochschwender hier	Gg. Adam Ekert hier	42	—
		Leonhard Roth hier		38	—
		Joh. Gg. Wesch hier		35	—
		Gg. Adam Ekert hier		48	—
				27	—
		Franz Heß hier		29	—
				9	31
		Dieter Ihle hier		44	—
				160	—
		Gg. Adam Ekert hier		41	—
				18	—
		Gg. Peter Müller hier		41	—
		Leonhard Roth hier		5	—
	274	Gg. Walter hier	Rud. Walter hier	92	—
	275	Joh. Gg. Wesch hier	Konrad Müller hier	52	—
	276	Dietrich Ihle hier	Joh. Phil. Bauer in Neckargemünd und Ad. Herpel dort	435	—
1. März =	292	Peter Hochschwender hier	Joh. Dietr. Ludwig hier	700	—
=	295	Andr. Blaß hier	Joh. Müller hier	22	—
=	311	Stephan Welz hier	Gg. Peter Maurer hier	24	—
21. März =	318	Adam Kreß hier	Joh. Gg. Wesch hier	18	—
		Friedrich Geilsdörfer hier		28	—
				17	—
				15	—
		Sebastian Kolb hier		10	—
		Gg. Ihle hier		63	—
				27	—
		Bastian Kolb hier		8	30
		Peter Schlusser hier		27	30
		Andr. Mitzel hier		30	—
		Joh. Hintenlang hier		21	—
		Friedrich Allespach hier		29	—
				17	—
		Isak Michel hier		10	30
		Adam Rapp hier		61	—
				6	—
		Gg. Kreß hier		12	30
		Gg. Steinbrenner hier		10	—
		Andr. Blas hier		4	45
		Wilh. Dresch hier		29	—
		Gerichtsschr. Kilian hier		10	—
10. Mai =	324	Friedrich Biniol hier	Joh. Gg. Müller hier	48	—
14. Mai =	328	Joh. Gg. Heiß hier	Nik. Heiß Erben hier	1100	—
11. Aug. =	333	Andr. Scholl hier	Rentmeister Kilian hier	33	—
2. Okt. =	335	Joh. Hintenlang hier	Mich. Bernz hier	22	—
13. Nov. =	340	Christian Laschinger hier	Peter Kilian hier	31	—
		Gg. Gänzler hier		50	—
				83	—
				33	—
	342	Gg. Gugenhan hier		44	—
		Leonhard Heiß hier		101	—
		Peter Müller hier		110	—
				52	—
		Joh. Gg. Kirsch hier		70	—
		Gg. Martin Greiner hier		31	—
		Mich. Müller und Jak. Stoll hier		65	—
		Adam Wesch hier		44	—
		Joh. Jakob Stoll und Mich. Müller hier		155	—
23. Dez. =	349	Georg Seltenreich und Bernhard Scholl hier		74	—
29. Jan. 1829	350	Friedrich Steinbrenner u. Gg. Flek hier	Dietrich Ganshorn hier	60	—
2. Febr. =	352	Friedrich Katzenberger hier	Gg. Wesch hier	215	—
	353	Phil. Zimmermann hier	dto.	80	—
	355	Lehrer Mayer hier	Peter Kramlich hier	350	—
	356	Friedrich Welker hier	Christian Ekert hier	34	—
		Friedrich Reichert hier		39	—
				31	—
		Konrad Heiß hier		50	—
		Mich. Müller hier		32	—
		Friedrich Zimmermann hier		12	—
	358	Gg. Jakob Stoll hier	Rentmeister Kilian hier	112	—
		Wilhelm Dresch hier		71	—
		Moses Eisemann hier		62	—
		Löwenwirth Ihle hier		95	—
		Friedrich Steinbrenner hier		12	30
12. Febr. =	365	Gg. Mich. Ludwig hier	Joh. Gg. Wesch hier	102	—
		Gg. Martin Greiner hier		79	—
		Isak Michel hier		35	—
		Mich. Allespach hier		30	—
		Gg. Bähr hier		81	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
12. Febr. 1829	365	Gg. Bähr hier	Joh. Gg. Wesch hier	32	—
		Dietrich Ganshorn hier		61	—
		Vogt Rausmüller hier		42	—
		Wilhelm Dresch hier		55	—
		Joh. Schell hier		34	—
	370	Gg. Ludwig hier		87	—
27. Febr. =	376	Christian Laschinger hier	Emanuel Bachert hier	55	—
1. März =	378	Peter Müller hier	Gg. Wesch hier	171	—
				68	—
		Valtin Müller hier		73	—
		Friedrich Heß hier		60	—
		Peter Müller hier		206	—
				104	—
		Kaspar Müller hier		39	—
		Vogt Rausmüller hier		180	—
		Gg. Welker hier		120	—
		Andr. Mitzel hier		54	—
		Ernst Welker und Valt. Flek hier		104	—
		Gg. Bähr und Karl Schuhmann hier		122	—
		Christian Wesch hier		53	—
		Mich. Mitzel hier		78	—
		Jakob Kern hier		82	—
		Friedrich Welker hier		63	—
		Gg. Bähr hier		61	—
		Andr. Kern hier		115	—
	383	Konrad Fabian hier	Kaspar Bronn in Aglasterhausen	481	—
		Gg. Müller hier		694	—
	388	Konrad Heid hier	Gerichtsmann Wesch hier	106	—
		Gg. Welkers Wtb. hier		80	—
		Peter Ohlhäuser hier		41	—
29. März =	390	alt Peter Müller hier	Adam Bernz Erben hier	535	—
	393	Peter Müller hier	Ad. Bernz in Gemrichheim	50	—
	394	Mich. Steinbrenner hier	Vogt Rausmüller hier	28	—
27. Juli =	404	Konrad Heiß und Gg. Bähr hier	Christian Ekert hier	76	—
		Jos. Maier hier		43	—
		Peter Schlusser hier		33	—
		Valtin Flek hier		41	—
		Gg. Berkel hier		33	—
		Joh. Gg. Heiß hier		45	—
		Christian Laschinger hier		74	—
		Gg. Mich. Ludwig hier		16	30
17. Sept. =	409	Jos. Andr. Maier hier	Gerichtsmann Ekert hier	34	—
21. Nov. =	422	Valtin Müller hier	Gerichtsmann Wesch hier	13	20
12. Dez. =	429	Gg. Bähr hier	Gg. Kirsch hier	41	—
		Konrad Fabian hier		50	—
		Vogt Rausmüller hier		52	30
10. Dez. =	430	Hartmann Ihle hier	Dieter Ganshorn hier	60	—
				54	—
		Gg. Heiß hier		40	—
		Accisor Mitzel hier		176	—
				70	—
		Peter Oberle hier		40	—
		Andreas Blas hier		24	—
		Friedr. Ihle hier		47	—
		Christoph Wesch hier		36	—
		Adam Wesch hier		38	—
		Friedrich Reichert hier		32	—
		Löwenwirth Ihle hier		80	—
		Peter Müller hier		70	—
12. Dez. =	438	Andreas Köhler hier	Rentmeister Kilian hier	49	—
		Christian Laschinger hier		18	—
17. Jan. 1830	439	Valtin Katzenberger hier	Friedrich Heß hier	55	—
18. Febr. =	445	Gg. Bähr hier	Gerichtsmann Wesch hier	91	—
		Gg. Kirsch hier		5	—
20. Febr. =	448	Joh. Hintenlang hier	Gg. Wesch hier	12	30
		Gerichtsschreiber Kilian hier		4	—
		Gg. Ludwig hier		60	—
		Bernhard Schell hier		41	—
		Valtin Müller hier		83	—
		Kaspar Müller hier		34	—
		Friedr. Reichert von Eschelbronn		69	—
		Gg. Ludwig hier		85	—
		Peter Müller hier		101	—
		Joh. Gg. Wesch hier		39	—
		Friedr. Ihle hier		20	—
		Gg. Kirsch hier		28	—
		Gg. Welker hier		17	—
		Mich. Allespach hier		16	—
		Gg. Ludwig hier		18	—
		Peter Müller hier		100	—
		Kaspar Müller hier		39	—
25. Febr. =	451	Adam Boshard hier		61	30
				25	—
		Wilhelm Dresch hier		50	—
		Joh. Reibold hier		31	—
		Jantuf Maier hier		48	—
		Franz Heß hier		44	—
				12	—
		Andreas Blaß hier		22	—
	453	Bernh. Scholl hier	Georg Walter hier	40	—
				30	—
		Peter Kirsch hier		57	—
		Gg. Müller hier		36	—
		Paul Wunder hier		34	—
		Mich. Müller hier		50	—
		Valtin Allespach hier		11	30
	455	Christian Ekert hier		50	—
		Peter Welker hier		53	—
		Valtin Katzenberger hier		35	—
		Mich. Flek hier		71	—
		Friedrich Ihle hier		50	—
		Leonhard Heiß hier		107	—
				33	—
		Gg. Berkel hier		25	—
		Leonhard Heiß hier		43	—
		Mich. Flek hier		23	—
		Gg. Heiß hier		27	—
	456	Friedrich Zimmermann hier		25	—
		Einträge im Grundbuch Band K. 2.			
6. April 1830	2	israelitische Gemeinde hier	Christian Ekert hier	525	—
19. April =	10	Gg. Gugenhan hier	Gerichtsmann Kilian hier	43	—
		Mich. Stier hier		26	—
		Johann Zimmermann hier		8	—
4. Mai =	12	Joh. Adam Kreß hier	Pfandgericht Meckesheim	240	—
=	14	Wilhelm Dresch hier	Isak Michel hier	80	—
5. Juli =	17	Friedrich Ludwig hier	Lehrer Jos. Maier hier	358	—
17. Okt. =	20	israelitische Gemeinde hier	Moses Eisemann hier	40	—
26. Nov. =	24	Phil. Jak. Maurer hier	Gg. Martin Greiner hier	50	—
		Gg. Greiner hier		43	—
		Gg. Martin Greiner hier		48	—
		Gg. Müller hier		47	—
		Dieter Welker hier		84	—
		Valtin Flek hier		37	—
		Andreas Mitzel hier		40	—
28. Nov. =	31	Friedrich Scholl hier	Joh. Gg. Dresch hier	36	45
=	32	Hartmann Ihle hier	Dietrich Ganshorn hier	57	—
17. Dez. =	35	Dieter Welker hier	Joh. Jak. Stoll hier	24	—
		Wilhelm Dresch hier		54	—

(Schluß s. II. Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.